

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch für das Gebiet „Buchenweg“

Der Gemeinderat Hohenfurch hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Buchenweg“ in seiner Sitzung am 07.04.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Zulässigkeit von Nebengebäuden auch außerhalb der Baugrenzen). Diese Änderungssatzung liegt im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, und in der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf die Bestimmungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB (Entschädigung bei Vermögensnachteilen) und §§ 214 und 215 BauGB (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen) wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Buchenweg“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hohenfurch, den 02.08.2004

Aushang vom 02.08. – 17.08.2004



Gerbl
Bürgermeister